

WASSERVERSORGUNGSGESELLSCHAFT HÜSCHEID e.V. · Hüscheider Str. 72 · 51381 Leverkusen

Informationsblatt zu Tarifen und sonstigen Preisen

Stand: April 2024 | Seite 1 von 3

www.wvg-hn.de

Vertreten durch
Dr. Detlef Garbe [1. Vorsitzender]
Dr. Andreas Baier [2. Vorsitzender]
Klaus-Dieter Röll [Kassierer]
Armin Leckelt [Schriftführer]

Hüscheider Str. 72 · 51381 Leverkusen
Tel: 02171 733573 · E-Mail: qarbe@wvq-hn.de

1. Allgemeine Tarife

Die Wasserversorgungsgesellschaft Hüscheid e.V. stellt im Versorgungsgebiet Wasser zum nachstehenden Bezugspreis zur Verfügung:

	Produkt/Dienstleistung	Preise	Enthaltene MwSt
	Verbrauchspreis je m³	1,80 €	7 %
◄	Grundkosten je Nutzungseinheit pro Monat	4,85 €	7 %
	Grundkosten je Gewerbeeinheit pro Monat	4,85 €	7 %

Definitionen:

- Als Nutzungseinheit gelten alle Wohneinheiten, die vom Eigentümer oder selbstständig Nutzungsberechtigten (Mietern) bewohnt werden können; unabhängig von ihrer Größe, also auch Einliegerwohnungen und Einraumwohnungen
- alle Gewerbeeinheiten für landwirtschaftliche, gewerbliche und / oder freiberufliche Tätigkeiten;
 hierunter fallen auch Geschäftsräume, Ladenlokale oder Räume mit ähnlichen Nutzungsmöglichkeiten durch Eigentümer, Mieter oder Pächter
- Die Nutzung eines Raumes als gelegentliches Home-Office gilt nicht als gesonderte Nutzungseinheit

Hinweis:

Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, Änderungen in der Anzahl der Wohn- und Gewerbeeinheiten oder der sonstigen Einheiten (z.B. Ausbauten, Anbauten, o.ä.) unverzüglich der Wasserversorgunggesellschaft Hüscheid e.V. schriftlich mitzuteilen. Änderungen bzgl. Anzahl der Einheiten innerhalb eines Wasserwirtschaftsjahres werden ab Eingang berücksichtigt.





Informationsblatt zu Tarifen und sonstigen Preisen

Stand: April 2024 | Seite 2 von 3

2. Weitere Gebühren:

2a. Zusätzliche Rechnungen / Zwischenabrechnungen	Preise
Erstellung zusätzlicher Rechnung im lfd. Abrechnungsjahr	10,00 €
Erstellung von Zwischenabrechnung wegen Eigentümerwechsel	20,00 €
2b. Mahnung/en:	
	/ 00 6
1. Mahnung	4,00 €
2. Mahnung	8,00 €
3. Mahnung	12,00 €
4. Sperrung der Wasserzufuhr	25,00 €
5. Wiederherstellen der Wasserzufuhr	25,00 €
2c. Barzahler:	
1. Bearbeitungsentgelt bei Barzahlung	3,00 €
2. Lastschriftrückbuchung, aktuelle Bankkosten plus Bearbeitung	9,00 €
2d. Standrohrgebühren:	
Kaution	250,00 €
Bearbeitungsgebühr [Instandhaltung und Desinfektion]	45,00 €
Mietgebühren pro Tag für Mitglieder der WVG	2,50 €
Mietgebühren pro Tag für Nichtmitglieder	5,00 €
Wasserverbrauch je m³	1,80 €





Informationsblatt zu Tarifen und sonstigen Preisen

Stand: April 2024 | Seite 3 von 3

3. Kosten für Neumitglieder: Netzkostenanteil

Die Wasserversorgungsgesellschaft erhebt für jeden Neuanschluss folgende Anschlussgebühren:

- 1. Für jeden Hausanschluss beträgt der Netzkostenanteil 2.142,00 EUR inkl. MwSt.
- 2. Für jede Gewerbeeinheit setzt der Vorstand die Höhe der Gebühr nach dem Umfang des Betriebes fest.

Die Verlegung der Hausanschlussleitung, die Erdarbeiten sowie der Anschluss an die Versorgungsleitung der Wasserversorgungsgesellschaft erfolgen zu Lasten des Grundstückeigentümers. Die Rohrleitungen gehen nach der Abnahme bis zur Hauptabsperrvorrichtung des Gebäudes kostenfrei in die Verantwortung der Gesellschaft über.

Nach Entrichtung der Anschlussgebühr tritt die Mitgliedschaft in der Wasserversorgungsgesellschaft Hüscheid e.V. und die Berechtigung zum Wasserbezug ein.

Weitere Auskünfte erteilt der Vorstand.

Wasserversorgungsgesellschaft Hüscheid e.V. Der Vorstand

